

## **Zehn Jahre öffentliche Beratungen der UBI – eine Bilanz**

Claudia Schoch, Vizepräsidentin der UBI

Auf den 1. April 2007 setzte der Bundesrat das neue Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 in Kraft. Unter den verschiedenen Neuerungen brachte das Gesetz die öffentliche Beratung der Beschwerden vor der Unabhängigen Beschwerdeinstanz Radio und Fernsehen (UBI).

Transparenz im Bereich der Justiz und von gerichtsähnlich funktionierenden Behörden ist eine wichtige Grundbedingung für den demokratischen Rechtsstaat. Die Öffentlichkeit und so auch die öffentliche Beratung der UBI dienen zunächst den Beteiligten, dem Beschwerdeführer und dem betroffenen Veranstalter. Sie bedeutet eine Absage an das Geheimverfahren in autoritären Staaten. Die Öffentlichkeit soll sich ein Bild davon machen, wie Entscheide zustande kommen. Sie soll beobachten können, ob das Verfahren korrekt durchgeführt, auf die Begehren und Anträge der Beschwerdeführer eingegangen wurde und ob diese ernsthaft beraten wurden. Umgekehrt ist es aber auch für die Justiz oder eben für eine gerichtsähnliche Kommission wie die UBI wichtig, dass ihre Arbeit von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Gesellschaft soll erfahren, was gilt und nach welchen Kriterien entschieden wird. Mittler zwischen den Entscheidungsinstanzen und der Öffentlichkeit sind die Medien. Es ist wichtig, dass sie über die Verfahren und Entscheide berichten.

Die Botschaft zum neuen RTVG hält das Folgende fest:

„Eine erhöhte Transparenz ist in einem wesensgemäss öffentlichkeitswirksamen Gebiet wie der Verbreitung redaktioneller Inhalte über Radio und Fernsehen wünschbar. Zudem könnte die unmittelbare Öffentlichkeit den Entscheiden eine grössere Resonanz verschaffen, als sie die schriftlichen Urteilsbegründungen der UBI bislang gefunden haben.“

Damit wurde begründet, dass für die Verfahren vor der UBI neu die Beratungen und die Entscheidungsfindungen selbst öffentlich sein sollen. Diese Öffentlichkeit, die kein anderes Gericht oder gerichtsähnliches Organ in dieser Weise kennt, war auch für die neun UBI-Mitglieder vor zehn Jahren neu. Der Wechsel zu mehr Öffentlichkeit wurde damals von ihnen zwar befürwortet. Gleichzeitig aber fürchtete man, dass der Meinungs austausch nicht mehr genauso offen und kontrovers ausgetragen wird. Ein offener Meinungs austausch ist bei der Beurteilung und Prüfung von Sendungen auf ihre Übereinstimmung mit den Programmvorschriften besonders wichtig. Denn dabei bestehen relativ grosse Beurteilungsspielräume.

Schon nach den ersten öffentlichen Beratungen hat sich jedoch gezeigt, dass die UBI-Mitglieder einen Weg fanden, weiter in Diskussion und offenem Austausch zu ihren Entscheidungen zu finden.

Allerdings sind die Beratungen etwas förmlicher geworden. So werden auch unbestrittene Verfahrensfragen regelmässig von der für den konkreten Fall zuständigen Referentin oder dem Referenten präsentiert. Früher hatte man sich auf kurze Feststellungen beschränkt, wenn die Sache verfahrensrechtlich keine Probleme aufwarf. Hingegen nahm man sich zum Teil mehr Zeit, um Meinungsunterschiede zu diskutieren. Man ging direkter und teilweise auch streitbarer auf einander ein. Es wurden unter Umständen überraschende Standpunkte vertreten, um zu beobachten, wie die Kolleginnen und Kollegen diese konterten. Dies diente nicht zuletzt der Schärfung der Argumente und Präzisierung der Entscheidung. Auch erlaubte sich ein Mitglied hin und wieder zu bekennen, dass es selbst mit widerstreitenden Gesichtspunkten ringe und sich nicht schlüssig sei, wie es entscheiden wolle.

All dies findet zwar in der Beratungen vor Publikum mehr oder weniger noch immer statt. Doch die Direktheit und Unmittelbarkeit der Auseinandersetzungen hat an Profil verloren. Man muss heute genauer hinhören, um die Differenzen zwischen den UBI-Mitgliedern zu erkennen, um den inneren Widerstreit, mit dem ein Mitglied unter Umständen in einem bestimmten Fall kämpft, zu erfassen. Ebenso ist schwerer erkennbar geworden, dass sich ein Mitglied von einem andern in der Beratung durchaus auch überzeugen liess. Provokative Standpunkte zur Herausforderung der andern werden kaum mehr eingenommen.

Dennoch, der Wechsel zur öffentlichen Beratung war und ist ein Gewinn. Die öffentliche Beratung war der richtige Schritt, damit der Beschwerdeführer, der betroffene Radio- oder Fernsehveranstalter und namentlich das Publikum, obwohl es nicht allzu zahlreich die jeweiligen Beratungen verfolgt, die Überlegungen der UBI-Mitglieder ganz unmittelbar erleben und nachvollziehen können. Es ist deshalb dem Verfasser der damaligen Botschaft zuzustimmen, dass die Diskussion und Beurteilung öffentlicher Sendungen in einer öffentlichen Debatte, für jedermann beobachtbar, zu erfolgen hat. Zu wünschen wäre freilich, dass auch die Medien als Mittler zwischen der Entscheidungsinstanz und der Öffentlichkeit daran regelmässig Interesse zeigten.